

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

01.10.2025

Im Zuge eines Clearingverfahrens bittet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen um Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze.

Vorbemerkung

Wir begrüßen ausdrücklich die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Ziele, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, zu digitalisieren und zu beschleunigen. Für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist es von entscheidender Bedeutung, dass Infrastrukturprojekte künftig schneller, effizienter und mit verlässlicher Planbarkeit umgesetzt werden können. Der Mittelstand ist in besonderem Maße auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur angewiesen, da er im Vergleich zu großen Konzernen oftmals weniger Spielräume hat, um Standortnachteile oder logistische Einschränkungen abzufedern.

Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren

Besonders positiv hervorzuheben ist der vorgesehene Verzicht auf aufwendige Planfeststellungsverfahren für bestimmte Bauvorhaben wie Ersatzneubauten von Brücken, Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz gegen Hochwassereignisse, kleinere Straßenerweiterungen im Zusammenhang mit Brückenneubauten sowie den Aus- und Neubau straßenbegleitender Rad- und Gehwege. Diese Erleichterungen leisten einen wichtigen Beitrag, um bestehende Infrastrukturengpässe schneller zu beseitigen. Gerade für kleine und mittlere Betriebe, die oft von funktionierenden Zulieferketten, regionalen Verkehrsverbindungen und einer sicheren Erreichbarkeit für Beschäftigte und Kunden abhängig sind, bedeutet jeder beschleunigte Schritt einen Gewinn an Planungssicherheit.

Digitalisierung für schnellere Entscheidungen und effizientere Verfahren

Die stärkere Verankerung der Digitalisierung durch die Umwandlung der bisherigen Kann-Vorschrift zur Durchführung digitaler Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren in eine Soll-Vorschrift ist ein entscheidender Schritt in Richtung effizienterer Verfahren. Sie erleichtert nicht nur die Abläufe in den Behörden, sondern bietet auch Unternehmen mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Genehmigungsprozess. Mittelständische Betriebe profitieren hierbei in besonderem Maße, da sie keine eigenen großen Rechts- und Planungsabteilungen unterhalten und deshalb auf schlanke, gut zugängliche Verfahren angewiesen sind.

Grundstücksrechte und Projektstart

Die Ausweitung von Duldungspflichten für Grundstückseigentümer sowie die Möglichkeit einer früheren vorzeitigen Besitzeinweisung sind aus wirtschaftlicher Sicht zu begrüßen. Sie tragen dazu bei, Projekte zügig anzuschieben und den Beginn dringend benötigter Bauarbeiten nicht auf Jahre hinaus zu verzögern. Gleichwohl ist es wichtig, dass die damit verbundenen Eingriffe in Eigentumsrechte mit einem klaren, fairen und transparenten Entschädigungsrahmen unterlegt werden, um unnötige Konflikte zu vermeiden und die Akzeptanz solcher Maßnahmen bei den betroffenen Unternehmen sicherzustellen.

Beitrag zur Energiewende

Darüber hinaus unterstützen wir die vorgesehene Erleichterung beim Bau von Windenergie- und Solaranlagen entlang von Landes- und Kreisstraßen. Diese Maßnahmen leisten einen sinnvollen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und stärken die Versorgungssicherheit. Für die Wirtschaft bedeutet dies zugleich, dass die Energiewende sichtbarer Bestandteil einer modernen Infrastrukturpolitik wird. Dennoch ist darauf zu achten, dass Infrastrukturvorhaben mit unmittelbarer Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts – etwa im Güterverkehr oder bei wichtigen Industriearchsen – nicht ins Hintertreffen geraten.

Verbindlichkeit bei der Verkehrskoordination

Die Einführung einer landesweiten Baustellenkoordinationsplattform für die Kommunen ist ein richtiger und überfälliger Schritt, um unnötige Verkehrsbehinderungen durch mangelnde Abstimmung zu vermeiden. Entscheidend ist jedoch, dass die Kommunen auch tatsächlich zur verbindlichen Nutzung der Plattform verpflichtet werden. Ohne diese Verbindlichkeit droht ein Flickenteppich unterschiedlicher Praktiken, der insbesondere kleine und mittlere Unternehmen belastet, weil sie stark von planbaren Lieferketten und Erreichbarkeit abhängen. Nur eine konsequente und flächendeckende Anwendung kann gewährleisten, dass die Plattform ihren Zweck erfüllt und die Belastungen durch Baustellen spürbar reduziert werden.

Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung

Die geplante Anpassung im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung ist aus Sicht der mittelständischen Wirtschaft ebenfalls zu begrüßen. Die Übernahme der auf Bundesebene eingeführten Schwellenwerte (§ 14d UvPG) in das Landesrecht trägt dazu bei, dass der Ausbau Straßenbegleitender Radwege beschleunigt wird. Für viele Betriebe in ländlichen Regionen erleichtert dies die Anbindung an das Umland und verbessert die Erreichbarkeit für Beschäftigte.

Nachsteuerungsbedarf im Landesrecht

Trotz der insgesamt positiven Ansätze sehen wir Nachsteuerungsbedarf. Nordrhein-Westfalen bleibt in einigen Punkten hinter den Bundesregelungen zurück. Besonders dringliche Projekte, die im überragenden öffentlichen Interesse liegen und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts unmittelbar stärken könnten, werden nicht in gleichem Maße privilegiert wie auf Bundesebene. Auffällig ist zudem, dass von den geplanten Erleichterungen überwiegend Projekte mit ökologischer Zielsetzung profitieren, während wirtschaftlich dringend erforderliche Infrastrukturvorhaben – etwa Ausbaumaßnahmen über Brückenersatz hinaus, wichtige Straßenkorridore für den Güterverkehr oder logistische Engpassstellen – nur eingeschränkt erfasst werden. Gerade für die mittelständische Wirtschaft, die auf funktionierende regionale Verkehrsachsen angewiesen ist, besteht hier die Gefahr, dass dringend benötigte Maßnahmen weiterhin zu lange auf sich warten lassen.